

ver.di • 10112 Berlin

Christian Heinz
Vorsitzender des Rechtspolitischen Ausschusses
Hessischen Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

*Fachbereich Bund und Länder
Bundesfachgruppe Justiz
Bereich Beamtinnen und Beamte*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Bundesverwaltung

Barbara Wederhake
Bundesfachgruppen-
Leiterin Justiz

Telefon: 030 / 6956 - 0
Durchwahl: -2135 (-2132)
Telefax: -3552

Fachgebietsleiterin
Bereich Beamtinnen und
Beamte

Barbara.Wederhake@verdi.de
www.verdi.de/beamte

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

5. November 2015

Wed-pru

**Anhörung im RTA und JJV zum Thema Risikoorientierung in
der Bewährungshilfe, Drucks. 19/975
Ihr Schreiben vom 21.10.2015; Ihr Zeichen: I A 2.6**

Sehr geehrter Herr Heinz,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) vor dem Rechtspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags zum Thema Zukunft der Bewährungshilfe in Hessen Stellung nehmen zu können. Dies auch im Namen der ver.di Hessen, die eigentlich Ansprechpartner ist. Zukünftige Korrespondenz bitten wir dann auch mit dem Landesfachbereichsleiter Bund und Länder, Herrn Thomas Schenk, direkt zu führen.

In Abstimmung mit Herrn Schenk benennen wir für ver.di als Anzuhörenden vor dem Rechtspolitischen Ausschuss und Unterausschuss Justizvollzug zum Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Zukunft der Bewährungshilfe in Hessen:

Karl Christoph Sachs

Hauptamtlicher Bewährungshelfer beim
Landgericht Darmstadt/Dienststelle Offenbach

Landgericht Darmstadt
Speyerstr.7
63065 Offenbach/Main

E-Mail: karl-christoph.sachs@LG-Darmstadt.justiz.hessen.de

Zum Thema Risikoorientierung in der Bewährungshilfe nimmt ver.di wie folgt Stellung:

ver.di lehnt grundsätzlich eine risikogeleitete Arbeitsweise in der Bewährungshilfe als sozialpädagogische, ambulante staatliche Straffälligenhilfe ab. Wir kritisieren eine solche Entwicklung und den damit verbundenen Paradigmenwechsel, weil eine verpflichtende risikogeleitete Arbeitsweise dem Stellenwert von sozialer Arbeit im Bereich der Justiz nicht gerecht wird.

Rechtlich wird durch die risikogeleitete Arbeitsweise die für jede Strafaussetzung zur Bewährung notwendige „positive Sozialprognose“ der Strafgerichte und Strafvollstreckungskammern ignoriert. Die Entscheidungs- und Weisungskompetenz der Richterinnen und Richter für die Bewährungszeit, z.B. durch Vorgaben von Kontaktfrequenzen, wird relativiert. Das im Gesetz vorgegebene Primat der helfenden und betreuenden Beziehung wird durch eine Aufforderung zur Feststellung der sozialen Gefährlichkeit des Verurteilten abgelöst. Nicht die Reaktion auf Straftaten, sondern die Einschätzung und Vorhersage von Gefahren steht nunmehr im Vordergrund. Täter sollen in Gruppen ihrer Gefährlichkeit entsprechend klassifiziert, identifiziert, gemanagt und somit reguliert werden.

Durch die vorgegebenen Verwaltungsverfahren wird die Möglichkeit suggeriert, Kriminalität sei zu kontrollieren, indem künftige Gefährdungspotentiale vorhergesagt werden könnten. Jeder Versuch in diese Richtung ist unseres Erachtens kontraproduktiv, weil das Risiko, das zu befördern, was eigentlich vermieden werden soll, letztendlich steigt. Der Fokus auf die Defizite (Risikofaktoren) steht zu Unrecht im Vordergrund. Bereits Verurteilte werden weiterhin als Risikopersonen definiert, was letztendlich gesellschaftlich ihre Ausgrenzung/Exklusion bedeutet sowie Stigmatisierung der betreffenden Person aufgrund eines oder mehrerer abstrakter Risikomerkmale.

Kriminalprophylaxe durch Kategorisierung und Bildung von Risikogruppen ist in der wissenschaftlichen Diskussion höchst umstritten und durch belastbare Studien bisher nicht belegt. Risikoeinschätzung und Kontrolle waren schon immer Bestandteil der Arbeit von Bewährungshelfern/innen, sind aber nicht deren Hauptaufgabe. Der gemeinsam erarbeitete „Bedarf“ der Probandinnen und Probanden und nicht die Kontrolle und das vermeintliche Risiko haben im Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stehen.

Bewährungshelfer/innen haben die professionelle Verantwortung für ihr Handeln gegenüber den sich zu bewährenden Personen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist ihre Aufgabe nicht vordergründig die Vermeidung von Straftaten, sondern die Arbeit an und mit den Probanden/innen, um sie unter Berücksichtigung ihrer eigenen Ressourcen und Kompetenzen in ihrem sozialen Umfeld an erstrebenswerte Lebensziele heranzuführen und deren nachhaltige Resozialisierung zu ermöglichen.

ver.di erwartet von den verantwortlichen Entscheidungsträgern, auf alle Instrumente zur Kategorisierung und Risikoeinschätzung zu verzichten und im Dialog mit den Praktikern und Fachexperten fachliche Standards zu entwickeln, die in Übereinstimmung mit dem Selbstverständnis von sozialer Arbeit stehen.

Zu den Vorüberlegungen des Hessischen Justizministeriums bezüglich der Neuausrichtung der hessischen Bewährungshilfe nach dem Konzept von Prof. Dr. Klug positionieren wir uns vorläufig:

- ✿ Straftäter mit hohem Rückfallrisiko, welche für die allgemeine Öffentlichkeit eine große Sorge darstellen, sind z.B. Sexualstraftäter, die in Hessen bereits seit über acht Jahren erfolgreich im Sonderdienst SIMA in den Focus genommen werden. Somit sind spektakuläre Rückfälle auch gar nicht aufgetreten.
- ✿ Die in diesem SIMA1 bewährte Priorisierung und intensive Fallbetreuung könnte auch auf weitere schwer rückfallgefährdete Straftäter/innen mit erheblichen Straftaten gegen Leib und Leben und entsprechende Vollverbüßer/innen mit Führungsaufsicht ausbreitet werden.
- ✿ Für diese Ziele und eine Ausweitung der „rückfallpräventiven Sozialarbeit“ in der Hessischen Bewährungshilfe brauchen wir keine Ausrichtung eines sogenannten SIMA 2 nach den Risikokategorisierungsplänen des Prof. Dr. Klug mit all dessen Modulen und den unter Datenschutzrecht fragwürdigen Software- Dokumentationen.
- ✿ Die Umsetzung der ministeriellen Überlegungen mit Prof. Dr. Klug wird nirgends kostenneutral sein, ob das Fort-und Weiterbildungskosten, Stellenaufwertung (A 11 Standard in SIMA2?) sind, oder Software-Umstellungskosten am SOPART-System sein werden....
In der vorgesehenen Form des SIMA2 besteht die Befürchtung, dass Haushaltsmittel unsachgemäß eingesetzt werden und dann nicht mehr für den eigentlichen Auftrag der Bewährungshilfe zur Verfügung stehen; SIMA 2 kann zudem mit dem bestehenden Personalstand der hessischen Bewährungshilfe auch nicht geleistet werden.
- ✿ Zu bedenken ist, dass die Bewährungshelfer/innen in der allgemeinen Bewährungshilfe in Kürze auch mit den Aufgaben der Gerichtshilfe vertraut gemacht werden sollen (Pilotprojekte am Landgericht Darmstadt und Landgericht Limburg sind bereits angelaufen).

In der Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses wird die Position von ver.di umfassend darstellt und erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Wederhake
Bundesfachgruppenleiterin Justiz